

**Postulat Hofer Andreas und Mit. über Spekulationsgeschäfte mit Nahrungsmitteln (P 255).****Eröffnet: 24. Juni 2008 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Der Postulant verlangt eine Abklärung darüber, ob der Kanton Luzern im Zug der Bewirtschaftung der eigenen Finanzmittel wie auch der Mittel von staatsnahen Institutionen oder Institutionen, an denen er eine Aktienmehrheit besitzt, Spekulationsgeschäfte auf die Produktion von Lebensmitteln eingesetzt werden. Sollte dies der Fall sein, solle sich der Regierungsrat dafür einsetzen, solche Geschäfte unverzüglich zu unterbinden.

Der Regierungsrat teilt die Besorgnis des Postulanten. Die Spekulation mit Lebensmitteln ist moralisch verwerflich, weil dadurch das „Recht auf Nahrung“ als Menschenrecht gefährdet wird. Der UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat anlässlich seiner 40. Session im Frühling 2008 eine Erklärung zur internationalen Nahrungsmittelkrise abgegeben. Er äusserte sich alarmiert über den starken Anstieg der Preise auf dem Weltmarkt für Nahrungsmittel und Rohstoffe, die zur Gewinnung von Energie genutzt werden. Der Ausschuss ermuntert die Staaten insbesondere die Produktion lokaler Nahrungsmittel zu unterstützen, die auch für den heimischen Markt bestimmt ist. Darüber hinaus fordert der Ausschuss die Staaten auf, Massnahmen zu ergreifen, um die Spekulation mit Nahrungsmitteln einzudämmen.

Im Postulat werden die „staatsnahen Institutionen“ nicht explizit genannt. Wir haben deshalb nachstehend diejenigen speziell berücksichtigt, die regelmässig grössere Beträge anlegen.

- Die Zusammensetzung des Finanzvermögens des Kantons Luzern ist aus der Staatsrechnung ersichtlich (vgl. B 52 vom 8. April 2008, S. 353 ff.). Der Kanton Luzern betreibt keine Spekulationsgeschäfte mit seinen Finanzmitteln.
- Die Luzerner Kantonalbank (LUKB) führt weder im Bankenbuch noch im Handelsbuch Finanzinstrumente auf der Basis von Agrargütern. Solche Investitionen sind weder im Bankenbuch noch im Handelsbuch zugelassen. Somit kann die Frage, ob die LUKB im Eigenhandel auf der Basis von Lebensmitteln Spekulationsgeschäfte betreibt, klar verneint werden.
- Die Luzerner Pensionskasse (LUPK) tätigt bewusst keine Investitionen in Agrar-Rohstoffe. Die im Anlagereglement der LUPK festgehaltene Anlagepolitik ist auf allen Ebenen klar auf nachhaltiges Investieren und nicht auf Spekulationsgeschäfte ausgerichtet. Diese Haltung bekräftigt die LUPK mit ihrem Engagement bei der Stiftung Ethos sowie mit der Mitgliedschaft im Ethos Engagement Pool.
- Die Finanzbewirtschaftung der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern (GVL) schliesst im Rahmen ihrer Richtlinien für Kapitalanlagen derivate Geschäfte explizit aus und verfügt daher über volle Transparenz ihrer Kapitalanlagen. Bei der GVL bestehen keine Beteiligungen im Kontext mit Spekulationsgeschäften im Nahrungsmittelbereich.

Da im Sinne der Ausführungen kein Handlungsbedarf besteht, ist das Postulat abzulehnen.

Luzern, 16. Dezember 2008 / RRB-Nr. 1450